

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 8. Mai 2026, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

Traktanden:

1. Planungskredit Entwicklungsrichtplan «Arbeitszone Rütene»
2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken
3. Projektierungskredit für die Erneuerung der Badstrasse, inkl. Sanierung der Mischabwasserleitungen gemäss GEP
4. Zusatzkredit zum Baukredit «Regenbecken Altenburg»
5. Postulat Barbara Müller-Hefti, Patricia Gloor und Patrick von Niederhäusern betreffend mehr Wasserfläche für alle - ohne bauliche Eingriffe (Antrag auf Entgegennahme)
6. Postulat Patricia Gloor und Julia Grieder betreffend Offenlegung der Kosten bei politischen Vorstössen (Antrag auf Entgegennahme)

* * *

Vorsitz: Julia Geissmann, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmenzähler: Karin Merkli und Noah Zurfluh

* * *

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Andrea Rauber-Saxer und Yolanda Dätwyler. Colette Degrandi ist bis und mit Traktandum vier anwesend.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2026 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Traktandum 1: Planungskredit Entwicklungsrichtplan «Arbeitszone Rütene»

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Die Arbeitszone Rütene stellt ein bedeutendes Entwicklungsgebiet im Raum Brugg-Windisch dar. Der Kanton Aargau hat dieses Gebiet aufgrund seiner Lage und seines Potenzials im kantonalen Richtplan als wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung festgelegt. Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch haben dieses kantonale Interesse im Jahr 2018 im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) umgesetzt. Die Gemeinden verfolgen das Ziel, hochwertige gewerbliche und industrielle Betriebe anzusiedeln, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region vorantreiben und zur Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandorts beitragen. Diese Nutzung bietet ein erhebliches Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze, eine höhere lokale Wertschöpfung, neue Steuersubstrate sowie eine langfristige Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts für die Gemeinden Brugg und Windisch.

Gemäss BNO unterliegen grössere bauliche Veränderungen innerhalb der Arbeitszone Rütene der Gestaltungsplanpflicht. Dies hat zur Folge, dass eine Entwicklung des Gebiets ohne vorgängige gesamtgesellschaftliche Koordination nicht möglich ist. Die Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans stellt deshalb einen unabdingbaren Schritt dar, um die in der Arbeitszone Rütene vorgesehenen Nutzungen zu ermöglichen. Durch die Ausarbeitung mehrerer Gestaltungspläne kann den unterschiedlichen zeitlichen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Grundeigentümerschaften Rechnung getragen werden. Diese weisen unterschiedliche Bedürfnisse und Strategien auf. Während einzelne Eigentümer ihre derzeit brachliegenden Grundstücke zeitnah entwickeln möchten, sind andere weiterhin auf ihre bestehenden Produktionsstandorte angewiesen und beabsichtigen, die heutige Nutzung vorerst beizubehalten. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass sich die betroffenen Grundeigentümerschaften trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und Bedürfnissen in der Interessengemeinschaft Rütene zusammengeschlossen haben. Gemeinsam wurde eine übergeordnete Vision erarbeitet und es besteht die Bereitschaft, sich substantziell an den Planungskosten zu beteiligen. Für die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch stellt dies eine ausgesprochen günstige Ausgangslage dar. Der Entwicklungsrichtplan bildet eine zentrale Voraussetzung dafür, dass private Investitionen ausgelöst und die in der BNO vorgesehenen Nutzungen schrittweise realisiert werden können – ohne dass einzelne Grundeigentümerschaften zu einer baulichen Entwicklung verpflichtet werden. Ohne ein solches Koordinationsinstrument drohen Verzögerungen in der Entwicklung, Nutzungskonflikte sowie rechtliche Unsicherheiten. Investitionen könnten blockiert oder auf andere Standorte verlagert werden, wodurch Wertschöpfung verloren ginge. Der Entwicklungsrichtplan trägt den unterschiedlichen Entwicklungshorizonten der Grundeigentümerschaften Rechnung, schafft Planungssicherheit, beschleunigt die Verfahren und erhöht die Standortattraktivität für hochwertige und zukunftsorientierte Unternehmen in der Region Brugg-Windisch. Für die öffentliche Hand ergeben sich daraus mittel- bis langfristig positive Effekte in Form zusätzlicher Arbeitsplätze, steigender Steuereinnahmen, einer besseren Auslastung der vorhandenen Infrastruktur sowie einer erhöhten wirtschaftlichen Resilienz.

Um eine etappierte und gleichzeitig koordinierte Entwicklung sicherzustellen, ist ein übergeordnetes Instrument unerlässlich. Der Entwicklungsrichtplan übernimmt diese Funktion, indem er die erforderliche Abstimmung zwischen verschiedenen Grundeigentümerschaften, unterschiedlichen Infrastrukturbedürfnissen und der angestrebten phasenweisen Entwicklung gewährleistet.

Gerne möchte ich auf die drei Fragen eingehen, welche von der Fraktion der SP eingereicht wurden. Die erste Frage betrifft den Entscheid des Kantons zur Verschiebung des Tunnelportals der Zentrumsentlastung sowie dessen Vereinbarkeit mit der Planung der Arbeitszone Rütene. Diese Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden. Die geplante Linienführung der Zentrumsentlastung liegt ausserhalb des Perimeters der Arbeitszone Rütene und hat somit weder direkte noch indirekte Auswirkungen auf diese. Weiter erkundigt sich die Fraktion nach den Gründen, weshalb die Planung der Arbeitszone an ein externes Fachbüro vergeben werden soll. Dazu ist festzuhalten, dass dieses Vorgehen üblich ist. Die Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans erfordert spezifisches Fachwissen aus unterschiedlichen Disziplinen. Zwar erfolgt die Planung extern, jedoch in enger fachlicher und strategischer Begleitung durch die städtische Projektleitung. Zudem möchte die Fraktion wissen, welche Rolle die Kessler AG in den Gremien der Projektsteuerung sowie im Projektteam einnimmt. Wie der Planungsvereinbarung zu entnehmen ist, sind in diesen beiden Gremien auch die Grundeigentümerschaften der Interessengemeinschaft (IG) Rütene vertreten. Die Kessler AG ist eine der aktiven Grundeigentümerinnen innerhalb der Arbeitszone Rütene sowie Mitglied der IG. Sie hat sich massgeblich für das Zustandekommen der IG engagiert und beteiligt sich zudem finanziell an der Planung.

Im Namen des Stadtrates bitte ich den Einwohnerrat, den beantragten Planungskredit für die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans der Arbeitszone Rütene zu bewilligen.

Barbara Geissmann: Ich spreche für die Fraktion der Mitte, welche die Erstellung eines Entwicklungsrichtplans grundsätzlich unterstützt. Die Initiative dafür ging von den betroffenen Unternehmen selbst aus. Diese haben sich zur IG Rütene zusammengeschlossen und damit ein starkes Signal gesetzt, dass sie dieses Gebiet gemeinsam weiterentwickeln möchten. Die Fraktion hofft, dass dieses Engagement auch künftig anhält und sich die Stakeholder weiterhin gut miteinbezogen fühlen sowie aktiv in die weiteren Prozesse integriert bleiben. Der Entwicklungsrichtplan stellt eine sinnvolle Fortsetzung der bisherigen Planungstätigkeiten der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch dar. Grundsätzlich begrüsst es die Fraktion, wenn nicht nur einzelne Areale isoliert betrachtet werden, sondern grössere Zusammenhänge erkannt und koordiniert bearbeitet werden. Das Potenzial dieses Gebiets eröffnet der Region Brugg in verschiedener Hinsicht grosse Perspektiven. Irritiert hat die Fraktion jedoch die vorgesehene Kostenteilung in Verbindung mit der Priorisierung der Teilgebiete. Der Bereich, der voraussichtlich zuerst entwickelt wird, liegt auf Windischer Boden. Der grössere Teil des Gesamtareals befindet sich hingegen auf Brugger Stadtgebiet und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen. Aus dem Bericht geht klar hervor, dass das Areal westlich der Verbindungsspanne voraussichtlich erst langfristig entwickelt wird.

Trotzdem wird der Kostenverteiler zu 48 Prozent zulasten der Stadt Brugg auf die Gesamtfläche angewendet. Brugg trägt somit einen erheblichen Teil der Kosten, während Windisch lediglich 15 Prozent übernimmt. Hier hätte sich die Fraktion eine differenziertere Kostenverteilung gewünscht, welche die zeitlichen Aspekte der gestaffelten Entwicklung stärker berücksichtigt. Im Sinne des Gesamtprojekts und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten unterstützt die Fraktion dieses Vorgehen dennoch. Abschliessend möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Bei einem Projekt dieser Tragweite hätte ich mir eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte gewünscht. Ich hoffe, dass der Einwohnerrat im weiteren Verlauf des Prozesses regelmässig und frühzeitig über den Stand der Arbeiten informiert wird. Die Fraktion stimmt dem Planungskredit zu und wünscht allen Beteiligten eine erfolgreiche Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans Arbeitszone Rütene.

Titus Meier: Die Arbeitszone Rütene ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Raum Brugg-Windisch. Sowohl der kantonale Entwicklungsrichtplan als auch die Bau- und Nutzungsordnungen von Brugg und Windisch tragen diesem Umstand Rechnung. Es ist daher entscheidend, dass dieses Gebiet tatsächlich weiterentwickelt wird. Da es sich um eine Arbeitszone handelt, ist es aus Sicht der Fraktion wichtig, die Anliegen der investitionsbereiten Unternehmen besonders stark zu gewichten und nicht primär ökologische Interessen in den Vordergrund zu stellen. Für solche Anliegen gibt es andere, besser geeignete Gebiete innerhalb der Stadt. Die Fraktion folgt mehrheitlich der Argumentation des Stadtrates, wonach ein behördenverbindlicher Entwicklungsrichtplan notwendig ist, um die Koordination zwischen den verschiedenen Grundeigentümern sicherzustellen. Eine Minderheit der Fraktion vertritt jedoch die Ansicht, dass allenfalls auch ein Vorgehen ausschliesslich über einen Gestaltungsplan möglich wäre. Derzeit gibt es lediglich ein Unternehmen mit konkreten Entwicklungsabsichten, und dieses befindet sich auf Boden der Gemeinde Windisch. Dieses Vorhaben könnte mittels Gestaltungsplan realisiert werden, während die Entwicklung der übrigen Flächen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte, sobald weiteres Interesse besteht. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass ein grosser Teil der geplanten Entwicklung auf Windischer Boden liegt, während die Stadt Brugg den grössten finanziellen Anteil trägt. Ein Teil der Fraktion ist deshalb der Meinung, dass auch ein gestaffeltes Vorgehen über Gestaltungspläne geprüft werden sollte. In diesem Zusammenhang richtet sich eine Frage an den Stadtrat: Wäre ein solches Vorgehen grundsätzlich möglich oder ist die Erstellung eines Entwicklungsrichtplans zwingend erforderlich? Könnte ein Gestaltungsplan dem interessierten Unternehmen bereits heute eine ausreichende Grundlage bieten? Weiter stellt sich für die Fraktion die Frage nach dem internen Aufwand innerhalb der Verwaltung. Dieser Aspekt wird in der Vorlage nicht behandelt. Es ist wichtig zu wissen, wie hoch der Planungsaufwand ist und ob die notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind, um dieses Projekt effizient voranzutreiben. Es ist der Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass Projekte klar priorisiert, konsequent verfolgt und erfolgreich abgeschlossen werden. Es gilt zu vermeiden, dass zahlreiche Projekte gestartet werden und aufgrund fehlender Ressourcen jedoch nicht zu Ende geführt werden können. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich.

Yves Gärtner: Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass eine vorausschauende Planung von grosser Bedeutung ist und eine solide Grundlage für die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Stadt bildet. Entscheidend ist für die Fraktion, dass die erarbeitete Vision konsequent weiterverfolgt wird. Dabei sollen insbesondere ökologische Anliegen angemessen berücksichtigt werden, wie etwa die Anpassung an den Klimawandel, eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sowie die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern.

Donat Gubler: Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Es ist sinnvoll, ein derart grosses Gebiet koordiniert zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur wie Wasser- und Stromversorgung. Eine gesamtheitliche Planung wird daher ausdrücklich begrüsst. Gleichzeitig ist es der Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass bestehende, «klassische» Gewerbebetriebe – wie sie bereits heute im Gebiet ansässig sind – nicht durch moderne Start-up-Unternehmen verdrängt werden. Neue Firmen sollen angesiedelt werden, jedoch muss weiterhin ausreichend Raum für die etablierten Betriebe bestehen bleiben. Dieser Grundsatz sollte aus Sicht der Fraktion klar im Auftrag an das Planungsbüro festgehalten werden. Werden auch lokale Planungsbüro berücksichtigt werden, welche einen Bezug zur Stadt Brugg haben oder hat dies keinen Einfluss?

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Gerne gehe ich auf die Frage ein, ob ein Entwicklungsrichtplan notwendig ist. Der Kanton hat diese Notwendigkeit bestätigt, damit die geplante Entwicklung koordiniert erfolgen kann. Bezüglich der personellen Ressourcen und der Prioritätensetzung kann festgehalten werden, dass der Stadtrat eine entsprechende Einschätzung vorgenommen hat. Er ist zum Schluss gekommen, dass es an der Zeit ist, in der Arbeitszone Rütene aktiv zu werden, da das Gebiet bereits seit Längerem auf eine Entwicklung wartet und auch ein konkretes Interesse seitens der Grundeigentümerschaften besteht. Entsprechend sollen die notwendigen personellen Ressourcen eingesetzt werden. Der Aufwand ist jedoch nicht mit Projekten wie der Gebietsentwicklung Stadtraum oder Aufeld vergleichbar, die jeweils rund ein 20-Prozent-Pensum erfordern. Für die Arbeitszone Rütene wird der Aufwand für die Projektbegleitung auf etwa 5 Prozent geschätzt. Zudem wurde auch ein lokales Planungsbüro zur Offertstellung eingeladen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans «Arbeitszone Rütene» einen Kredit in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020, = 100, Stand April 2025 = 116.1 Punkte) bewilligen.»

mit 45 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

Traktandum 2: Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken

Stadtrat Roger Brogli: In der Stadt Brugg werden infolge der Gemeindefusionen für die Ortsteile Brugg, Umiken, Schinznach-Bad und Villnachern jeweils separate Generelle Entwässerungspläne (GEP) geführt. Der GEP der Kernstadt Brugg entspricht den Anforderungen der 2. Generation. Die GEP der Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad befinden sich hingegen noch auf dem Stand der 1. Generation. In Villnachern wird der bestehende GEP bis Mitte 2026 an die Anforderungen der 2. Generation angepasst. Die GEP der 2. Generation zeichnen sich im Vergleich zur 1. Generation durch eine einheitliche Datenstruktur aus, ermöglichen effizientere Arbeitsprozesse und bilden die Grundlage für eine fortschreitende Digitalisierung. Der vorliegende Verpflichtungskredit betrifft die Fertigstellung der GEP 2. Generation für die Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad, damit diese zeitnah umgesetzt und in die bestehende Gesamtplanung der Stadt Brugg integriert werden können.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) bildet die planerische Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler und regionaler Ebene. Er zeigt auf, wie das Gemeindegebiet entwässert wird, und dient als zentrales Instrument für den finanz- und umweltbewussten Ausbau sowie den Unterhalt der Abwasserinfrastruktur. Der GEP gibt Auskunft über den Zustand der Entwässerungsanlagen und der Gewässer und stellt diesen den geltenden gesetzlichen Anforderungen gegenüber. Daraus werden der Handlungsbedarf sowie die erforderlichen Massnahmen inklusive Kostenschätzungen und Prioritäten abgeleitet. Der von der Stadt Brugg beauftragte GEP-Ingenieur, die Porta AG aus Brugg, hat bereits Vorarbeiten für die GEP 2. Generation der Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad geleistet. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung des Pflichtenhefts sowie die Zustandserfassung der Kanalisation mittels Kanal-TV-Aufnahmen. Für die vollständige Erstellung des GEP 2. Generation sind nun die weiteren Arbeiten zu vergeben, sodass der GEP für die Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad bis spätestens 2029 abgeschlossen werden kann.

Die Fertigstellung des GEP 2. Generation bringt für die Stadtverwaltung erhebliche Vorteile. Die vorgeschriebene einheitliche Datenstruktur ermöglicht es, Synergien zwischen den einzelnen Ortsteilen zu nutzen und die Bearbeitung effizienter zu gestalten. Zudem ist der Kanton in der Lage, die digitalisierten GEP-Daten im kantonalen GIS (GEP-AGIS) weiterzuverarbeiten. Stadtrat und Verwaltung erhalten damit eine übersichtliche und verlässliche Planungsgrundlage, welche auch einen umfassenden Finanzplan enthält. Die vorgesehenen Arbeiten erfolgen in drei Phasen. Die Kosten für die GEP-Planungen in der Höhe von CHF 210'000 werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert.

Der Stadtrat bitten den Einwohnerrat, für die Erstellung des GEP 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken einem Kredit in der Höhe von CHF 210'000 zuzustimmen.

Barbara Müller-Hefti: Die Fraktion der EVP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein zentrales Instrument für den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und gewährleistet langfristig eine gute Qualität des Trinkwassers sowie der umliegenden Gewässer. Die neue Generation des GEP bietet gegenüber der bisherigen Generation zahlreiche Vorteile. Die einheitliche Datenstruktur schafft die Grundlage für effiziente Abläufe innerhalb der Verwaltung und ermöglicht wertvolle Synergien zwischen den verschiedenen Ortsteilen. Gleichzeitig wird durch die Digitalisierung die Weiterverarbeitung auf kantonaler Ebene deutlich verbessert. Mit der Fertigstellung erhalten der Stadtrat und die Verwaltung eine übersichtliche und verlässliche Planungsgrundlage, die auch einen umfassenden Finanzplan beinhaltet. Damit wird nicht nur die ökologische Verantwortung der Stadt Brugg gestärkt, sondern auch eine vorausschauende und finanziell tragbare Planung sichergestellt.

Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte, welche dem Antrag zustimmen wird. Seitens der Fraktion stellen sich jedoch folgende zwei Fragen: Im Bericht wird erwähnt, dass die Umsetzung der zweiten Generation im Kanton Aargau Pflicht ist. Nicht aufgeführt ist jedoch, bis wann diese Umsetzung erfolgen muss und welche Konsequenzen es hätte, wenn darauf verzichtet würde. Gemäss Stadtrat ist der GEP vertraulich. Da es sich jedoch um ein wichtiges Instrument handelt, würde es die Fraktion begrüßen, wenn zumindest die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Einsicht erhalten könnten.

Titus Meier: Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates, auch wenn die Argumente für die Erstellung des GEP der zweiten Generation im Bericht und Antrag eher knapp dargestellt sind. Der Fraktion ist aufgefallen, dass auf Seite eins erwähnt wird, im Ortsteil Villnachern werde der bestehende GEP bis Mitte 2026 an die Anforderungen der zweiten Generation angepasst sein. An anderer Stelle im Bericht steht jedoch, dass die Umsetzung bis Mitte 2027 fertig gestellt sein wird. Die Fraktion möchte daher wissen, welches Datum für den Abschluss des GEP 2 massgebend ist. Eine weitere Frage betrifft die Gemeinde Villnachern: Wurden dort bereits alle notwendigen Planungskredite im Zusammenhang mit dem GEP 2 gesprochen, um diese Umsetzung finanzieren zu können? Zudem möchte die Fraktion der FDP wissen, wer Einsicht in den GEP 2 erhält.

Oliver Brunner: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen, welche den Antrag des Stadtrates unterstützt.

Stadtrat Roger Brogli: Der GEP ist nicht geheim. Es handelt sich um ein Instrument, mit dem gearbeitet wird und das behördenverbindlich ist. Der GEP bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Die Stadt würde sich selbst schaden, wenn sie diesen nicht umsetzen würde.

Die Gemeinde Villnachern hat die notwendigen Kredite für die Umsetzung des GEP 2 bereits bewilligt. Die Umsetzung ist auf Mitte 2027 geplant.

Matthias Rüede: Ich würde gerne wissen, bis wann die Umsetzung des GEP 2 gemäss den kantonalen Vorgaben erfolgen muss. Ausserdem interessiert mich, wo dieser künftig im GIS ersichtlich sein wird.

Stadtrat Roger Brogli: Zukünftig wird dieser im AGIS aufgeschaltet sein. Dort sind bereits gewisse GEP von anderen Gemeinden ersichtlich. Man kann sich jedoch bei der Verwaltung melden, falls man zwischenzeitlich Einsicht in diesen haben möchte. Bis zu welchem Zeitpunkt der Kanton die Umsetzung vorschreibt, kann ich leider nicht beantworten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen einem Kredit in der Höhe von CHF 210'000 exkl. MWST für die Erstellung des GEP 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken zustimmen.»

mit 45 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

Traktandum 3: Projektierungskredit für die Erneuerung der Badstrasse, inkl. Sanierung der Mischabwasserleitungen gemäss GEP

Stadtrat Roger Brogli: Die Schöneeggstrasse und die Badstrasse sind im Kommunalen Gesamtplan Verkehr als Hauptsammelstrassen klassifiziert. Die Schöneeggstrasse sowie ein Abschnitt der Badstrasse wurden bereits erneuert. Der nun zu sanierende Abschnitt erstreckt sich von der Bushaltestelle Obergrüt/Badi bis zur Aarauerstrasse. Die Bauetappe umfasst eine Länge von rund 550 Metern und weist eine durchschnittliche Breite von elf Metern auf. Darin eingeschlossen sind beidseitige Gehwege mit jeweils zwei Metern Breite. Zwischen der Aarauerstrasse und der Einmündung in die Kanalstrasse befindet sich westlich der Badstrasse ein kombinierter Rad- und Fussweg mit einer Breite von vier Metern. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden die bestehenden Bushaltestellen Bodenackerstrasse und Obergrüt/Badi gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut. Gleichzeitig wird die Mischabwasserleitung mithilfe eines Inliners saniert. Der Verlauf der Badstrasse bleibt unverändert. Anpassungen sind jedoch bei den Einmündungen der Nebenstrassen vorgesehen, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Zudem werden die Signalisationen und Markierungen teilweise angepasst und ergänzt. Beide Busshaltestellen werden neu gebaut. Weiter ist geplant, das Wasser auf den Gehwegflächen auf der Gemeindeparzelle versickern zu lassen. Die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen im Strassenraum soll koordiniert erfolgen. Die bestehenden Leitungen weisen teilweise einen Sanierungsbedarf auf und werden mittels grabenloser Verfahren (Inliner- und Robotersanierung) instandgesetzt. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, die Anträge für die Erneuerung der Badstrasse gemäss Bericht zu bewilligen.

Serge Läderach: Die Stadt Brugg steht vor erheblichen Herausforderungen im Finanzhaushalt. Bei den gebundenen Ausgaben besteht kaum Spielraum für Einsparungen. Anders sieht es jedoch bei den Investitionen aus, wo grundsätzlich Möglichkeiten zur Kostensenkung vorhanden sind. Dabei fällt auf, dass bei laufenden Investitionsprojekten Defizite im Projektmanagement auf mehreren Ebenen bestehen. Die geplante Sanierung der Badstrasse entwickelt sich durch zahlreiche zusätzliche Abklärungen zu einem auf mehrere Millionen Franken ausgelegten Projekt. Gleichzeitig werden die finanziellen Probleme der Stadt aus Sicht der FDP-Fraktion zu wenig berücksichtigt. Als Bewohner des Westquartiers habe ich festgestellt, dass sich der Fahrbahnbelag zwischen den beiden Bushaltestellen sowie im Einmündungsbereich zur Bodenackerstrasse in einem schlechten Zustand befindet. Eine Erneuerung ist dort erforderlich, da der Belag vielerorts aufgerissen ist. Allerdings ist die Fahrbahn weiterhin eben, ohne sichtbare Ausbeulungen. Dies deutet darauf hin, dass die Kofferung möglicherweise noch intakt ist – eine Einschätzung, die auch Stadtrat Roger Brogli teilt. Unbestritten ist zudem der Handlungsbedarf bei den Bushaltestellen. Auch die Sanierung der Mischwasserleitung wird von der Fraktion grundsätzlich unterstützt. Hingegen befinden sich die Trottoirs grösstenteils in einem guten Zustand, weshalb hier kein dringender Sanierungsbedarf gesehen wird. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Gehwegen zwischen der Verzweigung Bodenackerstrasse und dem Buchenweg sowie weiter bis zur Aarauerstrasse.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb diese Bereiche bereits jetzt saniert und entsprechende Untersuchungen, etwa zur Versickerung, durchgeführt werden sollen. Zudem präsentiert sich der Strassenabschnitt im Steiger zwischen der Einmündung Bodenackerstrasse und der Aarauerstrasse in einwandfreiem Zustand. Dieser Abschnitt macht rund ein Drittel des gesamten Bauperimeters aus und ist somit von erheblicher Bedeutung. Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei der Einmündung der Badstrasse in die Aarauerstrasse aus verkehrstechnischen Gründen mittelfristig grössere Umbauten erforderlich sein werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob es sinnvoll ist, bereits jetzt in diesem Bereich grössere Investitionen zu tätigen. Hinzu kommen Pläne der IBB zum Ausbau eines städtischen Wärmeverbundnetzes, die ebenfalls erhebliche Eingriffe in die betroffenen Strassenabschnitte mit sich bringen würden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das vorliegende Projekt insgesamt zu umfassend und trägt den Anforderungen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts zu wenig Rechnung. Angesichts der aktuellen Defizite im Projektmanagement ist zudem fraglich, ob derzeit weitere komplexe Strassenprojekte umgesetzt werden sollten. Die Fraktion hat intern Stimmfreigabe beschlossen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass das Projekt abgelehnt wird. Dennoch wird der Stadtrat gebeten, bei den anstehenden Prüfungen klar zwischen notwendigen und wünschenswerten Massnahmen zu unterscheiden. Idealerweise soll eine Vorlage erarbeitet werden, die sowohl eine Minimalvariante mit den zwingend erforderlichen Arbeiten als auch eine umfassendere Vollvariante beinhaltet.

Jérôme Kneuss: Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates grundsätzlich. Dabei ist ihr besonders wichtig, dass im Rahmen dieses Projekts – wie auch bei zukünftigen Vorhaben – behindertengerechte Bushaltestellen umgesetzt werden und die Schulwege sicher gestaltet sind. Ebenso legt die Fraktion grossen Wert darauf, dass ökologische Aspekte angemessen berücksichtigt und nicht vernachlässigt werden.

Alexandra Darioli: Die Mitte-Fraktion hat die vorliegenden Anträge des Stadtrates eingehend geprüft. Innerhalb der Fraktion wurde insbesondere die Frage nach der Dringlichkeit der Sanierung intensiv diskutiert. Mehrheitlich ist die Fraktion zum Schluss gekommen, den beiden Krediten zuzustimmen. Gleichzeitig ist es der Mitte-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass sich das Projekt auf das Notwendige beschränkt und auf verzichtbare, nicht zwingend erforderliche Elemente („nice to have“) verzichtet wird.

Barbara Müller-Hefti: Der Zustand des Strassenbelags auf der Badstrasse ist unbestritten schlecht. Insofern besteht Handlungsbedarf. Eine vollständige Sanierung der Strasse und der Gehwege empfindet die Fraktion in dieser Form jedoch als unverhältnismässig. Es gibt Hinweise darauf, dass zumindest gewisse Teile der Infrastruktur, beispielsweise die Gehwege, sich noch in einem guten Zustand befinden. Es besteht daher die Gefahr, dass funktionierende Infrastrukturen ohne Not ersetzt werden. Dies ist weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Die Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, vor einer umfassenden Sanierung eine Zustandsanalyse der Strasse inklusive Gehwege durchzuführen. Nur so kann beurteilt werden, welche Teile tatsächlich erneuert werden müssen. Ein differenziertes Vorgehen birgt ein erhebliches Sparpotenzial.

Die veranschlagten CHF 2,2 Mio. für den Strassenbau sind aus Sicht der Fraktion ohne vorgängige Zustandsanalyse nicht zu rechtfertigen. Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle wird von der Fraktion begrüsst. Die Prüfung zusätzlicher Grünstreifen wird hingegen kritisch beurteilt, da im betroffenen Abschnitt bereits Grünraum vorhanden ist. Ein solcher Eingriff würde zudem die bestehende Infrastruktur verschlechtern und zusätzliche Kosten verursachen, ohne einen wesentlichen Mehrwert zu schaffen. Besonders ins Gewicht fällt der ökologische Aspekt: Der Rückbau intakter Infrastruktur setzt eine grosse Menge grauer Energie frei. Dies steht im Widerspruch zum Anspruch, Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte konsequent zu berücksichtigen. Die Fraktion unterstützt eine Sanierung, jedoch in massvoller Form. Sie spricht sich klar gegen eine unnötige Zerstörung intakter Infrastruktur aus und befürwortet stattdessen eine wirtschaftliche, differenzierte und nachhaltige Sanierung. Unter diesen Vorbehalten stimmt die Fraktion den Anträgen des Stadtrates zu.

Silvan Brügger: Ich begrüsse es sehr, dass in verschiedenen Voten die nachhaltigen Aspekte betont werden. Die Fraktion der Grünen wünscht, dass diesem Thema auch in zukünftigen Projekten grosse Bedeutung beigemessen wird. Sie spricht sich dafür aus, auf CO₂-intensive Versiegelungen nach Möglichkeit zu verzichten. Die Fraktion begrüsst zudem, dass ein Trennsystem geprüft worden ist. Leider liegt die Leitung zu tief, um ein solches System zu realisieren. Die Begrünung sowie die Schulwegsicherheit und die behindertengerechten Bushaltestellen werden von der Fraktion unterstützt. Darüber hinaus würde sich die Fraktion in diesem Bereich die Einführung einer Tempo-30-Zone wünschen. Weiter macht sie erneut darauf aufmerksam, dass angestrebt werden soll, Wasser möglichst versickern zu lassen und entsprechende Massnahmen zu fördern. Die Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

Daniel Zulauf: Die Fraktion der SVP unterstützt die Anträge des Stadtrates. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass gemäss Vorlage des Stadtrates keine Tempo-30-Zone geplant ist und auch keine solche realisiert wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Projektierung «Erneuerung der Badstrasse» einen Kredit in der Höhe von CHF 80'000 inkl. MWST bewilligen.»

mit 37 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen für die Projektierung der GEP-Massnahmen für die Badstrasse einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000 exkl. MWST bewilligen.»

mit 46 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Zusatzkredit zum Baukredit «Regenbecken Altenburg»

Stadtrat Roger Brogli: Die Stadt Brugg ist verpflichtet, das Regenbecken Altenburg zu realisieren. Sowohl die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung als auch das kantonale Einführungsgesetz verpflichten die Gemeinden zu einer umweltgerechten Siedlungsentwässerung. Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) Brugg 2016 wurde das Regenbecken als zwingend notwendige Massnahme eingestuft. Die bestehende Regenentlastung Altenburg erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht und stellt bei Störfällen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Aare dar. Eine im Jahr 2018 durchgeführte unabhängige Alternativprüfung bestätigte zudem, dass keine verhältnismässigen Ersatzlösungen bestehen. Der Bau des Regenbeckens kann daher weder sistiert noch aufgegeben werden. Seit August 2025 sind die Bauarbeiten im Gange und verlaufen aus technischer Sicht planmässig. Ein Unterbruch der Arbeiten würde das Projekt zusätzlich verteuern. Zum bewilligten Kredit aus dem Jahr 2019 in der Höhe von CHF 2'556'000 kommen ein vom Stadtrat im Jahr 2025 genehmigter Zusatzkredit sowie die aufgelaufene Teuerung in der Höhe von CHF 435'500 hinzu. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 3'291'500. Die aktuelle Endkostenprognose liegt bei CHF 3'984'000. Daraus ergibt sich eine Differenz von CHF 692'500, welche dem beantragten Zusatzkredit entspricht. Der Zusatzkredit von CHF 692'500 (inkl. MWST) wird über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Der Nettobetrag (exkl. MWST) wird der Investitionsrechnung belastet, aktiviert und abgeschrieben. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht. Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs der Stadt Brugg (ohne Anteil Villnachern) betrug per Ende 2025 rund CHF 9,7 Millionen.

Die Mehrkosten lassen sich auf klar unterscheidbare Ursachenbereiche zurückführen. Ein Teil ist auf Rahmenbedingungen zurückzuführen, die zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags im Jahr 2019 weder absehbar noch beeinflussbar waren:

- PFAS-Sonderentsorgung: Gesetzliche Pflicht zur Entsorgung belasteter Böden seit August 2025; Mehrkosten ca. CHF 45'000
- Archäologische Sondierungen: Zusätzliche kantonale Auflagen nach Erteilung der Baubewilligung; Mehrkosten ca. CHF 25'000
- Baugrubensicherung (Pfahlwand): Geologisch bedingte, technisch zwingende Lösung; Mehrkosten ca. CHF 100'000

Diese Kosten sind sachlich begründet und waren im Zeitpunkt der Projektierung nicht vorhersehbar. Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten ist jedoch auf Defizite in der Planung sowie auf unzureichende Steuerungs- und Kontrollmechanismen in früheren Projektphasen zurückzuführen. Der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2019 wies in verschiedenen Bereichen relevante Lücken auf. Gleichzeitig wurden diese im Rahmen der Bauherrenfunktion nicht ausreichend hinterfragt und plausibilisiert.

Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Unvollständiger Kostenvoranschlag 2019: Mehrere kostenrelevante Positionen (Werkleitungen, Betriebseinrichtungen, Baustelleninfrastruktur u. a.) waren nicht oder nur unvollständig enthalten; ca. CHF 276'000
- Bestehende Infrastrukturen im Perimeter: Der Elektrokabelblock der IBB war zwar in den Grundlagen ersichtlich, wurde jedoch in der Kostenplanung nicht berücksichtigt; ca. CHF 60'000
- Geotechnische und konstruktive Sicherungsmassnahmen: Teile der Mehrkosten resultieren aus projektbedingten Annahmen sowie nicht optimal abgestimmten Lösungen; ca. CHF 230'000
- Vertragsgestaltung Planerhonorare: Unklare Regelungen in frühen Verträgen führten zu Nachträgen; ca. CHF 88'000

Diese Punkte zeigen, dass neben fachlichen Planungsdefiziten insbesondere auch die Bauherrensteuerung sowie die systematische Kostenkontrolle in den frühen Projektphasen nicht ausreichend ausgeprägt waren. Beim Bau des Regenbeckens Altenburg sind ausschliesslich Kosten angefallen, die für die Realisierung notwendig waren. Ein vollständiger Kostenvoranschlag mit internen Plausibilitätsprüfungen hätte zwar frühzeitig zu einer grösseren Kostentransparenz gegenüber dem Stadt- und Einwohnerat geführt, jedoch nicht zu einer Reduktion der Endkosten. Die Mehrkosten waren zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projektierung in dieser Form nicht erkennbar und konkretisierten sich erst im Zuge der Ausführungsplanung und der Bauausführung. Im Namen des Stadtrates bitte ich den Einwohnerrat, dem beantragten Zusatzkredit zuzustimmen.

Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit für das Projekt Regenbecken Altenburg. Damit steigen die prognostizierten Gesamtkosten auf CHF 3'984'000. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Stadtrates geprüft. Gegenstand der Prüfung waren die formellen Voraussetzungen, die finanzielle Tragbarkeit, die Budget- und Finanzierungswirkungen sowie die Projektabwicklung hinsichtlich Transparenz und allfälliger systemischer Auffälligkeiten. Die Realisierung des Regenbeckens Altenburg beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Die Bauarbeiten sind seit August 2025 im Gange, und ein Unterbruch würde das Projekt zusätzlich verteuern. Da der für die Realisierung benötigte Betrag den bewilligten Kredit übersteigt, stellt der Stadtrat den Antrag auf einen Nachtragskredit. Der Zusatzkredit von CHF 692'500 soll über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert werden, sodass die Steuerrechnung nicht belastet wird.

Bei den Ursachen der Mehrkosten ordnet der Stadtrat rund CHF 170'000 nicht vermeidbaren Faktoren zu. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission weist darauf hin, dass die Risiken der vorhandenen Geologie bereits in der Machbarkeitsstudie von 2016 benannt wurden. Weitere rund CHF 654'000 an Mehrkosten führt der Stadtrat auf Defizite in der Planung und der Bauherrensteuerung zurück. Die Konsequenzen dieser Defizite zeigen sich nicht erst im vorliegenden Antrag: Bereits im Juni 2025 sprach der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit von CHF 300'000 für die Baumeisterarbeiten. Dieser war die Folge mangelhafter ursprünglicher Kostenermittlung und wurde aufgrund von zeitlichem Druck notwendig, da die Baubewilligung am 2. September 2025 sonst abgelaufen wäre.

Zudem anerkennt der Stadtrat in der Vorlage, dass die Vergabe der Ingenieursleistungen im Jahr 2017 ohne formelle Submission erfolgte und somit nicht beschaffungsrechtskonform war. Nicht thematisiert wird in der Vorlage, dass der Baukredit von 2019 bei rund 85 Prozent des Schwellenwerts für ein obligatorisches Referendum gemäss § 4 lit. f der Gemeindeordnung der Stadt Brugg lag. Die heutige Endkostenprognose liegt jedoch fast eine Million Franken darüber. Das Handbuch des Rechnungswesens des Kantons Aargau hält fest, dass die Aufspaltung eines Verpflichtungskredits zur Umgehung des Finanzreferendums unzulässig ist. Im vorliegenden Fall liegt zwar keine bewusste Aufspaltung vor; vielmehr ist die Aufteilung in Baukredit und nachgelagerten Zusatzkredit eine Folge der Planungsdefizite. Dennoch ist im Ergebnis faktisch eine Volksabstimmung unterblieben, die bei einer von Anfang an plausiblen Kostengrundlage vermutlich stattgefunden hätte.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erachtet diesen Aspekt ebenso als bedeutsam wie die bereits erwähnten beschaffungsrechtlichen Unregelmässigkeiten. Weiter ist festzuhalten, dass keine der ursprünglich für die Projektaufgleisung und den Beschluss verantwortlichen Personen heute noch in den entsprechenden Funktionen tätig ist. Die Planungslücken wurden erst nach personellen Wechseln durch die neue Projektleitung Tiefbau im Jahr 2024 identifiziert. Die Verantwortung für Vorlagen zuhanden des Einwohnerrates liegt jedoch beim Gesamtstadtrat und nicht nur bei einzelnen Ressorts. Die Kommission begrüsst, dass der Stadtrat das Geschäft aufgearbeitet, die Mehrkosten transparent aufgeschlüsselt und die eingetretenen Defizite offen benannt hat. Diese Berichterstattung ermöglicht dem Parlament eine sachliche Beurteilung. Der Stadtrat hat ein Paket zusätzlicher Massnahmen vorgelegt und die Ursachen eingehend analysiert. Folgende Massnahmen sind bereits verbindlich eingeführt oder in unmittelbarer Umsetzung:

- Beschaffungsrecht: Konsequente Einhaltung der Submissionsvorschriften (IVöB/DoöB)
- Vertragsqualität: Rechtliche Prüfung künftiger Planerverträge mit klaren Leistungsbeschrieben, Fristen und Nachtragsregelungen
- Interne Kostenkontrolle: Eigene Plausibilitätsprüfungen parallel zu externen Kostenvoranschlägen
- Risikomanagement: Systematische Integration von Geologie, Leitungen, Altlasten, Archäologie und ökologischen Anforderungen in die Kostenplanung
- Projektcontrolling: Verbindliche Einführung von Meilensteinentscheiden, Risikoberichten und dokumentierten Verantwortlichkeiten
- Externe Qualitätssicherung: Obligatorische Zweitbeurteilung bei komplexen Tiefbauprojekten

Aus Sicht der Kommission ist dieses Massnahmenpaket jedoch noch nicht ausreichend konkretisiert. Offen sind insbesondere Fragen zur zeitlichen Umsetzung, zur Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows, zu Weiterbildungen, zur realistischen Ressourcenplanung im Hinblick auf laufende Investitionsprojekte, zur klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten sowie zur Sicherstellung von Personalkontinuität und Wissenstransfer bei zukünftigen Wechseln.

Diese Konkretisierung ist umso wichtiger, als das vorliegende Projekt nicht isoliert zu betrachten ist. Auch andere Investitionsprojekte zeichnen sich durch lange Realisationszeiten und Verzögerungen aus. Die Kommission erwartet, dass die angekündigten Verbesserungen abteilungs- und prozessübergreifend umgesetzt werden.

Die Zustimmungsempfehlung der Kommission ist daher an zwei klare Erwartungen an den Stadtrat geknüpft:

1. Das Massnahmenpaket ist bis spätestens Oktober 2026 zu konkretisieren, insbesondere hinsichtlich Prozesse, Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeitplänen.
2. Der Stadtrat hat der Kommission jährlich bis 2028 Bericht über den Umsetzungsstand sowie über die Wirkung der Massnahmen anhand laufender und neuer Investitionsprojekte zu erstatten.

Diese Punkte sind für die Kommission keine unverbindlichen Wünsche, sondern Voraussetzungen für eine glaubwürdige Aufarbeitung. Abschliessend schliesst sich die Kommission dem Antrag des Stadtrates an und empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Zusatzkredit für den Bau des Regenbeckens Altenburg zuzustimmen.

Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte. Der Zusatzkredit zum Bau des Regenbeckens Altenburg ist kein Geschäft, das Begeisterung auslöst, aber eines, das verantwortungsvolles Handeln erfordert. Dass heute alle Fraktionen bereit sind, diesem Zusatzkredit zuzustimmen, zeigt, dass sie ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen. Der Stadtrat legt die Gründe für die Kostenüberschreitung offen dar. Diese Transparenz ist wichtig und auch eine Voraussetzung dafür, dass das politische Vertrauen bestehen bleibt. Ebenso entscheidend ist, dass aus diesen Erkenntnissen konkrete Konsequenzen gezogen werden. Verschiedene Verbesserungen wurden bereits eingeleitet. Entscheidend wird jedoch sein, dass diese dauerhaft umgesetzt und regelmässig überprüft werden. Die heutige Zustimmung ist mit der Erwartung verbunden, dass die gemachten Fehler aufgearbeitet werden und sich nicht wiederholen. Unter diesen Bedingungen stimmt die Fraktion dem Antrag des Stadtrats zu.

Salome Schneider Boye: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP, welche den beantragten Zusatzkredit als ärgerlich empfindet und darin auch Fragen zum Umgang mit öffentlichen Geldern sieht. Trotzdem macht es aus Sicht der SP keinen Sinn, den vorliegenden Zusatzkredit abzulehnen. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten, und weitere Verzögerungen würden die Kosten lediglich weiter erhöhen. Deshalb wird die Fraktion dem Zusatzkredit zustimmen. Gleichzeitig werden jedoch Konsequenzen seitens des Stadtrats erwartet. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird für ihren ausführlichen Bericht gedankt, und die Fraktion folgt deren Empfehlung zur Zustimmung zum Zusatzkredit sowie den von der Kommission formulierten Erwartungen an den Stadtrat.

Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Im Projekt Regenbecken Altenburg steckt der Wurm drin. Zuerst kam es zu Verzögerungen, anschliessend wurde das Referendum ergriffen, und später wurde dem Projekt doch noch durch den Einwohnerrat zugestimmt. Dabei hätte man die Vorlage nochmals dem Volk zur Abstimmung unterbreiten müssen. Am heutigen Abend befindet der Einwohnerrat zum dritten Mal über Kostenzuschläge zum Projekt Regenbecken Altenburg, welches schliesslich knapp vier Millionen Franken kosten wird. Auf Seite vier der Vorlage werden die Planungsdefizite aufgelistet. Die Fraktion begrüsst, dass diese Fehler transparent gemacht werden. Der Fraktion ist jedoch auch klar, dass ein Rückzug aus dem Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist – dafür ist es zu spät. Neben den Forderungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verlangt die Fraktion folgende Ausgleichsmassnahmen für diesen massiven Eingriff in dieses Stück Land:

1. Die gross gewachsenen Bäume, die für das Projekt gefällt wurden oder durch die eingesetzten Baumaschinen geschwächt wurden, sollen ersetzt werden.
2. Es soll eine biodiversitätsfördernde, zeitgemässe Bepflanzung erfolgen, die auch eine Lebensgrundlage für Insekten, Vögel und andere Tiere schafft.
3. Es soll ein klar definierter und eingezäunter Amphibienschutzraum entstehen.
4. Am Aareufer soll ausreichend Schatten zur Förderung der Fischbestände gewährleistet werden.
5. Ein Entwurf für den Masterplan zur Nutzung des regionalen Aare-Raums soll vollständig ausgearbeitet und verbindlich verankert werden (insbesondere zur Besucherlenkung).
6. Eine befestigte Familienfeuerstelle sowie Sitzgelegenheiten sollen vorgesehen werden.

Zu diesen Punkten wird die Fraktion einen entsprechenden politischen Vorstoss einreichen. Die Fraktion würde sich über die Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrates für diesen Vorstoss freuen.

Elias Geber: Ich spreche im Namen der Fraktion der EVP. Die Fraktion schliesst sich den Voten der Vorrednerinnen an, insbesondere den Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Sie wird dem Antrag zustimmen, auch aus Vernunft, da faktisch keine tragbare Alternative besteht. Die verschiedenen geforderten Massnahmen werden von der Fraktion unterstützt.

Peter Friedli: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Kostenübersicht. Im Jahr 2019 wurde durch den Einwohnerrat ein Betrag von rund CHF 2,6 Mio. für den Bau des Regenbeckens bewilligt. Im Jahr 2025 hat der Stadtrat in eigener Kompetenz zusätzlich CHF 300'000 gesprochen. Aus den Ausführungen geht hervor, dass es sich dabei um eine dringliche Angelegenheit handelte. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir folgende Frage: Aufgrund welcher Kompetenz ist der Stadtrat berechtigt, einen vom Einwohnerrat bewilligten Verpflichtungskredit eigenständig zu erhöhen? Müsste der Einwohnerrat heute nicht über einen Zusatzkredit in der Höhe von insgesamt CHF 992'500 befinden, also unter Berücksichtigung des vom Stadtrat bereits gesprochenen Betrags von CHF 300'000?

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Der Stadtrat kann solche Nachtragskredite bewilligen, wenn es aufgrund von Dringlichkeit nicht möglich ist, diese vorgängig dem zuständigen Organ vorzulegen. Im vorliegenden Fall war diese Dringlichkeit gegeben, da ansonsten die Baubewilligung abgelaufen wäre. Es musste rechtzeitig über die Vergabe der Bauarbeiten entschieden werden, damit mit dem Bau begonnen werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich, den Entscheid vorgängig dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Der gesprochene Betrag wurde in der Vorlage ausgewiesen und muss nicht vom Einwohnerrat bestätigt werden.

Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Die Fraktion wird dem Zusatzkredit ebenfalls zustimmen. Sie dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Analyse. Die Fraktion fordert vom Stadtrat, dass die genannten Verbesserungsmassnahmen auch konsequent umgesetzt werden.

Rudolf Füchslin: Eine Baubewilligung verliert nach zwei Jahren ihre Gültigkeit. Diese Frist sollte doch klar sein und keine Überraschung darstellen. Die dringliche Ausgabe beziehungsweise die Sprechung eines Zusatzkredites durch den Stadtrat aufgrund des Ablaufs dieser Frist erstaunt mich. Solche Fristen müssen zukünftig besser beachtet werden.

Stadtrat Roger Brogli: Man ist davon ausgegangen, dass die gemachten Angaben zu den Kosten richtig sind. Erst als die Eingaben der Unternehmen eingetroffen sind, hat man gemerkt, dass der Kostenvoranschlag nicht stimmt. Es mussten neue Berechnungen gemacht werden und aus zeitlichen Gründen war die Erarbeitung einer Vorlage an den Einwohnerrat nicht mehr möglich.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für den Bau des Projektes «Regenbecken Altenburg» einem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 692'500 inkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (ZH WBK-Index Basis 2010, 116.1 Punkte) zustimmen»

mit 44 Ja zu 2 Nein und einer 1 Enthaltung zugestimmt.

Postulat der FDP-Fraktion mit Antrag auf Dringlichkeit betreffend Schliessung des Bundesasylzentrum in Brugg

Die Vorsitzende: Ich informiere über den Eingang des Postulats der FDP-Fraktion mit Antrag auf Dringlichkeit betreffend die Schliessung des Bundesasylzentrums in Brugg, eingereicht durch Peter Knecht. Aufgrund des Dringlichkeitsantrags wird der Rat nun darüber befinden. Anschliessend findet die Abstimmung über die Dringlichkeitserklärung statt. Gemäss Geschäftsreglement ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Rat wird gebeten, sich zur Dringlichkeit und nicht zum Inhalt dieses Postulats zu äussern.

Stadträtin Alexandra Dahinden: Die Stadt Brugg muss – wie jede andere Gemeinde in der Schweiz – eine Aufnahmequote von Asylsuchenden erfüllen. Wird diese Quote nicht erreicht, müssen Strafzahlungen an den Kanton geleistet werden. Stand heute ist Brugg verpflichtet, 163 vorläufig aufgenommene Personen sowie Schutzbedürftige aufzunehmen. Diese Zahl ist abhängig von der nationalen Entwicklung und der aktuellen Situation im Kanton Aargau. Die aktuelle Quote wird von der Stadt Brugg nur erfüllt, weil Unterbringungen und Einrichtungen des Bundes und des Kantons angerechnet werden. Ohne diese Anrechnung wäre die Stadt derzeit nicht in der Lage, die geforderte Quote zu erfüllen. Der Asylbereich ist äusserst volatil. So besteht beispielsweise erst seit Kurzem die Erkenntnis, dass Personen mit Schutzstatus S, die sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, in einem Jahr eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten und damit in die reguläre Sozialhilfe wechseln. Dies wird massive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden mit sich bringen. Zudem werden diese Personen künftig nicht mehr bei den Zielzahlen zur Erfüllung der Aufnahmequote angerechnet.

Das Bundesasylzentrum wird seit Juli 2020 betrieben. Die aktuelle Vertragsperiode endet am 30. Juni 2026 und sieht eine maximale Belegung von 440 Personen vor. Seit der Inbetriebnahme hat sich die Situation im öffentlichen Raum – insbesondere im Bereich des Bahnhofs und der Innenstadt – spürbar verschärft. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat deutlich abgenommen, was teilweise auch mit dem Bundesasylzentrum in Verbindung gebracht werden muss. Der Stadtrat hat deshalb dem Staatssekretariat für Migration im August 2025 mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen örtlichen Verhältnisse keine Bereitschaft mehr besteht, einer Verlängerung der bestehenden Nutzung unter den bisherigen Rahmenbedingungen zuzustimmen. Eine Weiterführung des Bundesasylzentrums mit einer Kapazität von 440 Personen ist nicht mehr zumutbar. In der Folge fanden Gespräche mit dem Bund und dem Kanton statt. Dabei ging es um die Frage, unter welchen Bedingungen sich die Stadt Brugg eine Weiterführung nach Juni 2026 vorstellen könnte. In diesen Gesprächen wurden verschiedene Rahmenbedingungen diskutiert. Dazu gehören unter anderem eine deutliche Reduktion der maximalen Belegung, eine Verbesserung der Sicherheitslage innerhalb und ausserhalb des Bundesasylzentrums sowie eine verbindliche und transparente Kommunikation gegenüber Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Aktuell werden der Kanton und die Stadt Brugg mit einer Sicherheitspauschale für allfällig erhöhte polizeiliche Aufwände entschädigt.

Bei einer Schliessung würde diese Entschädigung wegfallen. Bei einer Nichtverlängerung ist davon auszugehen, dass die Stadt ihre Aufnahmepflicht ab 2027 nicht mehr vollständig erfüllen kann. Die genauen Auswirkungen sind zwar noch nicht vollständig bezifferbar, es ist jedoch anzunehmen, dass die Stadt strukturell betroffen sein wird. Klar ist, dass die Stadt ohne das Bundesasylzentrum vermehrt Familien, Frauen, Männer, Jugendliche sowie vulnerable Personen aufnehmen müsste. Diese Gruppen stellen erhöhte Anforderungen an Infrastruktur, Betreuung und Integration. Die finanziellen und persönlichen Konsequenzen wären erheblich. Bei einer zusätzlichen Unterbringung von 50 Personen ist mit einem Mehrbedarf von rund 160 Stellenprozenten zu rechnen. Zudem verfügt die Stadt Brugg derzeit über keine eigenen Strukturen, um die Unterbringung von Asylsuchenden sicherzustellen. Gemäss Rückmeldungen der Kantons- und Regionalpolizei fallen sicherheitsrelevante Einsätze situativ an und sind stark abhängig von der Belegung. Die professionelle Führung des Bundesasylzentrums wirkt jedoch stabilisierend, und die Zusammenarbeit wird von allen Seiten als gut bewertet. Der Stadtrat nimmt das gesunkene subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sehr ernst. Aus seiner Sicht muss bei einer allfälligen Weiterführung die Belastung für die Stadt und ihre Bevölkerung deutlich reduziert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Stadtrats, eine sorgfältige Abwägung bezüglich des Weiterbetriebs des Bundesasylzentrums vorzunehmen und eine Entscheidung im Interesse der Stadt zu treffen. Dabei müssen die Folgen einer Verlängerung ebenso wie jene einer Nichtverlängerung beurteilt werden. Zu diesem Zweck führt er Gespräche mit dem Bund. Die Resultate dieser Verhandlungen sollen in der zweiten Hälfte des Monats Mai kommuniziert werden. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass derzeit keine Dringlichkeit für die Überweisung des Postulats besteht.

Anna Schneider: Die FDP hat im August 2025 eine Petition im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum lanciert. Diese blieb bislang unbeantwortet. Mitte Januar 2026 habe ich zudem eine kleine Anfrage beim Stadtrat eingereicht, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum. Auch diese ist bis heute unbeantwortet geblieben. Auf meine Rückfrage beim Stadtrat, weshalb die kleine Anfrage noch nicht beantwortet worden sei, erhielt ich die Mitteilung, dass das Geschäft noch hängig ist. Die Verhandlungen über die Verlängerung des Bundesasylzentrums sind derzeit im Gange, und der Vertrag läuft im Juni aus. Der Fraktion geht es mit dem Postulat und dem Antrag auf Dringlichkeit darum, nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Vielmehr soll der Rat die Möglichkeit erhalten, sich dazu zu äussern, was er in diesem Zusammenhang wünscht. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ausführungen des Stadtrats, welche bislang gefehlt haben und nicht kommuniziert wurden. Gerade diese fehlende Kommunikation ist die Kritik an den Stadtrat und auch unter anderem ein Grund für das vorliegende Postulat. Der Einwohnerrat soll sich zu diesem Thema äussern können. Ich bitte deshalb den Rat, dem Antrag auf Dringlichkeit zuzustimmen.

Pascal Ammann: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, welche den Antrag auf Dringlichkeit einstimmig ablehnt. Die Ausführungen des Stadtrats haben die Fraktion in ihrer Haltung zusätzlich bestärkt. Der Stadtrat befindet sich derzeit in einem Prozess, um die Vor- und Nachteile eines Bundesasylzentrums in Brugg sorgfältig abzuwägen. Dass dies gewissenhaft geschieht, ist für die Stadt von zentraler Bedeutung. Dem Einwohnerrat fehlen hingegen die notwendigen fundierten Informationen, um eine solche Abwägung vorzunehmen. Wie bereits vom Stadtrat gehört, wird im März 2027 entschieden, ob der Status S weitergeführt wird. Wird dieser verlängert, haben alle schutzbedürftigen Personen gemäss Asylgesetz Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Wird der Status S jedoch aufgehoben, fallen alle Personen mit diesem Schutzstatus aus der Aufnahmepflicht. Aktuell leben 97 Personen mit Status S in Brugg. Von diesen beziehen 36 Personen Asylsozialhilfe. 30 dieser Personen leben im kommenden Jahr bereits seit fünf Jahren hier und haben somit Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Diese würden folglich aus dem entsprechenden Kontingent fallen. Die Stadt Brugg verfügt derzeit über keine kommunalen Strukturen in diesem Bereich. Diese müssten in kürzester Zeit aufgebaut werden.

Den Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt dazu zu verpflichten, das Bundesasylzentrum zu schliessen, wäre daher verantwortungslos. Ich bin erstaunt, dass diese Forderung ausgerechnet von jener Seite kommt, die sonst stets darauf pocht, verschiedene Varianten sorgfältig zu prüfen und die Folgekosten transparent auszuweisen. Die genauen Auswirkungen einer Schliessung des Bundesasylzentrums zum jetzigen Zeitpunkt sind ungewiss. Deshalb sollte weiterhin auf die Abklärungen des Stadtrates vertraut werden, damit dieser auf Grundlage der notwendigen Informationen den richtigen Entscheid fällen kann.

Serge Läderach: Es wurden bereits zwei Voten zum Inhalt des Postulats abgegeben. Die Ratspräsidentin hat jedoch zu Beginn des Traktandums klar festgehalten, dass es derzeit lediglich um die Frage der Dringlichkeit des Postulats geht. Gleichzeitig wird dafür plädiert, dass der Einwohnerrat kein rechtliches Gehör darüber erhält. Ich bin der Ansicht, dass dies so nicht richtig ist und bitte den Einwohnerrat, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Markus Lang: Das Anliegen, das mit dem Postulat zum Ausdruck gebracht wird, kann ich nachvollziehen. Eine Dringlichkeit sehe ich jedoch nicht. Die Asylzahlen sind derzeit rückläufig, und das System steht momentan nicht unter erheblichem Druck. Die Auslastung des Bundesasylzentrums liegt bei rund 60 Prozent, mit abnehmender Tendenz. Das Staatssekretariat für Migration rechnet für das Jahr 2026 mit deutlich tieferen Asylzahlen. Über dieses Thema sollte man sprechen, eine Dringlichkeit erkenne ich jedoch nicht.

Miro Barp: Die Notlage ist immer noch bestehend. Die Zahl der Asylsuchenden ist derzeit so hoch wie noch nie. Die Zahl der Asylsuchenden liegt bei über zehntausend Personen. Die Bevölkerung hat das recht zu wissen, wie es mit dem Bundesasylzentrum weitergeht.

Anna Schneider: Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil jetzt der Entscheid über eine Weiterführung des Bundesasylzentrums getroffen werden muss. Das Postulat stellt dabei gewissermassen das «rechtliche Gehör» des Einwohnerrates dar, um in diesen Entscheidungsprozess einbezogen zu werden. Ohne eine Dringlichkeitserklärung kann sich die Bevölkerung nicht dazu äussern. Der Betrieb des Bundesasylzentrums wurde nur befristet bewilligt, und der Einwohnerrat sollte das Recht erhalten, über dessen Zukunft mitbestimmen zu können.

Julia Grieder: Der Stadtrat hat den Rat darüber informiert, wo sich der Prozess aktuell befindet. Es ist jedoch nicht der richtige Zeitpunkt, dass sich der Einwohnerrat in diesen Prozess einbringt. Der Stadtrat soll zunächst seine Abklärungen treffen und anschliessend dem Einwohnerrat Bericht und Antrag stellen.

Peter Friedli: Wann wird im Einwohnerrat Bericht und Antrag über die Weiterführung oder Nichtweiterführung des Bundesasylzentrums gestellt?

Alexandra Dahinden: Die Verlängerung oder nicht Verlängerung des Betriebs des Bundesasylzentrums in Brugg liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Dem Einwohnerrat wird dafür kein Antrag zur Bestimmung der Verlängerung oder Nichtverlängerung vorgelegt werden.

Anna Schneider: Es gibt viele Stimmen in Brugg, die keine Verlängerung des Bundesasylzentrums mehr wollen. Die Bevölkerung von Brugg ist ihrer Verpflichtung nun bereits über viele Jahre nachgekommen. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat nun dazu Stellung nehmen und mitbestimmen kann.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats der FDP-Fraktion betreffend Schliessung des Bundesasylzentrum in Brugg wird mit 28 Ja zu 17 Nein Stimmen und einer Enthaltung keine Zweidrittelmehrheit (30 Stimmen) erreicht. Das Postulat wird somit nicht als dringlich erklärt.

Traktandum 5: Postulat Barbara Müller-Hefti, Patricia Gloor und Patrick von Niederhäusern betreffend mehr Wasserfläche für alle - ohne bauliche Eingriffe (Antrag auf Entgegennahme)

Stadtrat Roger Brogli: Im Sommer 2025 sah sich der Stadtrat gezwungen, das Lehrschwimmbecken in Lauffohr per Ende des Schuljahres 2024/25 zu schliessen. Nach rund 30 Jahren Betrieb wiesen die technischen Anlagen für Lüftung, Wasseraufbereitung und Steuerung zunehmend Störungen auf, so dass ein zuverlässiger Weiterbetrieb nicht mehr gewährleistet werden konnte. Infolge der Schliessung wurden die Schwimmkurse in das Hallenbad Brugg verlegt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurden die Wasserkreisläufe des Schwimmer- und des Nichtschwimmerbeckens voneinander getrennt. Dadurch kann die Wassertemperatur im Nichtschwimmerbecken auf über 30 °C erhöht werden. Diese Anpassung verbessert insbesondere die Bedingungen für jüngere Kinder und ermöglicht ihnen längere Aufenthalte im Wasser. Das Frühschwimmen von 6.00 bis 7.30 Uhr wird rege genutzt und soll weiterhin angeboten werden. Eine Ausweitung des Angebots vor 6.00 Uhr ist jedoch nicht möglich, da dies den gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften widersprechen und die notwendigen Ruhezeiten für das Personal nicht eingehalten werden könnten. Die regulären Öffnungszeiten des Hallenbads bleiben unverändert: Unter der Woche ist das Bad bis 21.00 Uhr geöffnet, am Wochenende bis 18.00 Uhr. Eine Analyse der Eintrittszahlen zeigt, dass die Auslastung kurz vor Betriebsschluss deutlich abnimmt. Der Zeitraum von 7.30 bis 9.30 Uhr ist vollständig durch das Schulschwimmen belegt und steht daher für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Zudem können derzeit keine zusätzlichen Schulzeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten angeboten werden.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat «Mehr Wasserfläche für alle – ohne bauliche Eingriffe» entgegenzunehmen.

Barbara Müller-Hefti: Das Postulat betreffend «mehr Wasserfläche für alle – ohne bauliche Eingriffe» wurde bereits vor einem halben Jahr beim Stadtrat eingereicht. Schon damals wurde die Umsetzung als dringlich erachtet. Es ist daher enttäuschend, dass das Postulat erst jetzt zur Behandlung traktandiert wurde. Die Fraktion begrüsst jedoch, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit bereits tätig geworden ist und entsprechende Massnahmen ergriffen hat. Es wurden zwar bereits Verbesserungen umgesetzt, diese sind jedoch noch nicht ausreichend. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 6: Postulat Patricia Gloor und Julia Grieder betreffend Offenlegung der Kosten bei politischen Vorstössen (Antrag auf Entgegennahme)

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Mit dem vorliegenden Postulat wird angeregt, den Aufwand für die Bearbeitung politischer Vorstösse dem Einwohnerrat transparent aufzuzeigen. Politische Vorstösse sind ein zentrales Instrument der Demokratie. Deren Bearbeitung erfordert Zeit und bindet entsprechende Ressourcen. Das Anliegen des Postulats zielt ausdrücklich nicht darauf ab, die politische Arbeit zu erschweren oder zu verteuern. Vielmehr geht es darum, das Bewusstsein für den Aufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung politischer Vorstösse zu schärfen und damit die Wertschätzung gegenüber der Verwaltungsarbeit zu stärken. Aus Sicht des Stadtrates hat die Offenlegung der Kosten, die durch die Bearbeitung politischer Vorstösse entstehen, sowohl Vor- als auch Nachteile. So besteht die Gefahr, dass Ratsmitglieder davon abgehalten werden könnten, Vorstösse für berechtigte Anliegen einzureichen, wodurch wichtige politische Debatten ausbleiben könnten. Zudem könnte sich der Fokus von inhaltlichen Fragen hin zu Kostenthemen verschieben, insbesondere wenn die Bearbeitung eines Vorstosses mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Schliesslich verursacht auch die Offenlegung selbst zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig schafft Transparenz darüber, welche Ressourcen die Verwaltung für die Behandlung politischer Vorstösse einsetzt, was heute einem demokratischen Standard entspricht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die öffentliche Hand und ermöglicht einen besseren Überblick über den zeitlichen und personellen Aufwand. Wird dieser sichtbar, kann das Parlament seine Vorstösse gezielter ausgestalten und besser priorisieren. Zusammenfassend überwiegen aus Sicht des Stadtrates die Vorteile einer Offenlegung des zeitlichen Aufwands für die Bearbeitung politischer Vorstösse. Der Stadtrat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen bereits im laufenden Jahr umzusetzen. Angestrebt wird eine möglichst einfache und ressourcenschonende Lösung in Form eines übersichtlichen Kategoriensystems, das ohne übermässigen Zusatzaufwand eingeführt werden kann.

Julia Grieder: Wir danken dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Mit diesem Postulat soll die politische Arbeit nicht eingeschränkt werden. Die dreigliedrige Einteilung des Aufwands gemäss Bericht des Stadtrats erachten wir als sinnvoll. Ist es korrekt, dass der Aufwand pro Beantwortung eines politischen Vorstosses ausgewiesen wird? Zudem stellt sich die Frage, inwiefern der Aufwand, der nach der Überweisung eines Vorstosses entsteht, in die Berechnung einbezogen wird.

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Es ist vorgesehen, dass der gesamte Aufwand ausgewiesen wird, der im Zusammenhang mit einem politischen Vorstoss entsteht. Werden verschiedene Stellen involviert sein, sollen auch deren Aufwände erfasst und entsprechend miteinbezogen werden. Die Bearbeitung eines politischen Vorstosses erfolgt in mehreren Etappen. In einer ersten Phase legt der Stadtrat dem Einwohnerrat dar, welche Argumente für oder gegen eine Überweisung sprechen. Wird ein Vorstoss überwiesen, entsteht zusätzlicher Aufwand. In dieser anschliessenden zweiten Phase soll dieser Folgeaufwand ebenfalls ausgewiesen werden.

Elias Gerber: Die Fraktion der EVP bezweifelt, dass die vom Stadtrat geplante, sehr vereinfachte Kategorisierung des Aufwands die gewünschte Wirkung erzielen kann. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass diese sogar eine gegenteilige Wirkung entfalten und die Zahlen politisch instrumentalisiert werden könnten. Zudem stellt die Fraktion das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Nutzen und dem dafür erforderlichen Aufwand, der in der Verwaltung entstehen würde, infrage. Wie im Rat bereits mehrfach betont wurde, ist die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschbarem von zentraler Bedeutung. Den konkreten Nutzen für die Bevölkerung sieht die Fraktion kritisch. Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion die Nichtüberweisung dieses Postulats.

Patricia Gloor: Die Postulantinnen haben den Vorschlag des Stadtrates zur Kategorisierung des Aufwandes diskutiert und erachten diesen als sinnvoll. Dort wo ich arbeite, werden diese Aufwände ebenfalls ausgewiesen, jedoch in Franken. Es gibt verschiedenen Varianten, welche angewandt werden können und das Bewusstsein für den getätigten Aufwand stärken. Die Postulantinnen sind der Ansicht, dass ihr Anliegen mit diesem vom Stadtrat präsentierten Vorgehen gut umgesetzt wird.

Elias Gerber: Die Fraktion der EVP würde eine Transparenz begrüßen, aber nicht in der vorgeschlagenen Form. Diese Zahl sagt nichts aus und bringt somit mehr Aufwand als Ertrag.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 39 Ja zu 6 Nein Stimmen überwiesen.

* * *

Anna Schneider: Ich stelle den Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Einwohnerratssitzung zum Thema Bundesasylzentrum gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates. Grund für diesen Antrag ist, dass der Einwohnerrat die Möglichkeit erhält, sich zum Postulat betreffend Schliessung des Bundesasylzentrums zu äussern solange das Thema noch relevant ist und der Einwohnerrat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die Fraktionen erhalten die Gelegenheit, sich zum Thema zu äussern und Anliegen der Stimmbevölkerung einzubringen.

Patrick von Niederhäusern: Ich stelle den Wiedererwägungsantrag auf den Beschluss des Einwohnerrates betreffend der Nichtdringlichkeitserklärung des Postulats der FDP-Fraktion «Schliessung des Bundesasylzentrum in Brugg» gemäss Art. 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates.

In der Abstimmung wird für den Wiedererwägungsantrag gemäss Art. 22 des Geschäftsreglements mit 28 Ja zu 17 Nein Stimmen und zwei Enthaltung keine Zweidrittelmehrheit (30 Stimmen) erreicht.

In der Abstimmung wird dem Antrag von Anna Schneider auf Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung gemäss Art. 7 lit. d mit 22 Ja zu 22 Nein Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die Vorsitzende: Gemäss Geschäftsreglement kann ein Fünftel der Ratsmitglieder eine Sitzung einberufen. Dieses Quorum ist mit 22 Stimmen erreicht.

* * *

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Patricia Gloor, Nathalie Zulauf, Nadine Christen, Barbara Müller, Patrick von Niederhäusern, Nora Gerber und Markus Lang betreffend Begutachtung des Hallenbads durch eine externe sachverständige Person zwecks Einschätzung der Lebensdauer
- Postulat Anna Schneider betreffend Massnahmen beim Prozess der Schulzuteilungen
- Postulat Andrea Rauber Saxer betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Strassenabschnitt Baslerstrasse/Herrenmatt
- Kleine Anfrage Salome Schneider Boye betreffend Förderung von Bewegung im Alter
- Kleine Anfrage Robert Wehrli betreffend der geschaffenen befristeten Stelle der Sportkoordinatorin
- Kleine Anfrage Sibylle Michel-Bircher und Beatrice Widmer betreffend Vertragskündigung Badi Schinznach
- Kleine Anfrage Andrea Rauber Saxer, Markus Lang und Colette Degrandi zum Stand der städtischen Bauprojekte
- Kleine Anfrage Nathalie Zulauf betreffend Streichung der Oberstufentänze am Rutenzug in Brugg

Die Präsidentin macht folgende Mitteilung:

- Am 4. Juni 2026 findet eine gemeinsame Besichtigung der Kompostieranlage Villnachern mit Grillabend mit dem Einwohnerrat Windisch statt.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

EINWOHNERRAT BRUGG



Präsidentin

Aktuar